

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Peer Lilienthal und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Kabinettsentwurf für den Haushalt 2024: Wie ist der Fuhrpark des Landes strukturiert?**

Anfrage der Abgeordneten Peer Lilienthal und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 06.07.2023 - Drs. 19/1857

an die Staatskanzlei übersandt am 10.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 09.08.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Rahmen der Pressekonferenz zur Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 und einer gleichlautenden Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 3. Juli 2023 haben Teile der Landesregierung zentrale Vorhaben für das Jahr 2024 vorgestellt. Demnach soll der Landesfuhrpark auf Elektromobilität umgerüstet werden.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung hat sich mit dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) bereits Ende des Jahres 2020 das Ziel gesetzt, angemessene und wirksame Beiträge zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele zu leisten. Das NKlimaG gibt konkrete CO<sub>2</sub>-Einsparungsvorgaben vor. In § 12 Abs. 3 NKlimaG verpflichtet sich die Landesregierung, den Anteil von Fahrzeugen mit „sauberen“ (alternativen) Antrieben bei Fahrzeugneu- und Ersatzbeschaffungen (Kauf, Leasing, Anmietungen) kontinuierlich zu erhöhen. Ab dem 01.01.2030 sollen alle von der Landesverwaltung als Dienstkraftfahrzeuge genutzten Straßenfahrzeuge über alternative Antriebe verfügen. Ausnahmen gelten nur für solche Fahrzeuge, für deren Einsatzzweck es kein entsprechendes Angebot gibt. Dazu könnten beispielsweise Spezial- und Sonderfahrzeuge wie Wasserwerfer, Messkraftwagen im vermessungstechnischen Außendienst, Fahrzeuge des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz und weitere Sonderfahrzeuge mit spezieller Ausstattung aus anderen Bereichen zählen. Für diese Spezial- und Sonderfahrzeuge wird es aus heutiger Sicht auch über 2030 hinaus noch einen Anteil an Verbrennern geben müssen, bis auch für diese Fahrzeuge klimaneutrale Antriebstechniken zur Verfügung stehen.

Da es keinen zentralen Fuhrpark für alle Fahrzeuge der Landesverwaltung gibt, hat das für die Elektromobilität federführende Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) zur Umsetzung des § 12 Abs. 3 NKlimaG im Januar 2021 den Kabinettsbeschluss „Elektromobilität im Land Niedersachsen - Erwerb von Elektrofahrzeugen und Aufbau entsprechender Ladeinfrastruktur“ erwirkt. Auf dessen Grundlage wurde seitens des MW die Beschaffung von Elektrofahrzeugen durch die Ressorts sowie die Errichtung der zugehörigen Ladeinfrastruktur zentral für alle Ressorts und deren nachgeordnete Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung organisiert. Zur Errichtung der Ladeinfrastruktur wurde das „Team Elektromobilität“, bestehend aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, dem Niedersächsischen Finanzministerium, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Pilot für die Elektrifizierung der Polizeiflotte sowie der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften, gegründet. Das „Team Elektromobilität“ betreut die konkrete Umsetzung der Einzelmaßnahmen und trifft die dazu erforderlichen fachlich-inhaltlichen Entscheidungen.

**1. Wie viele Kraftfahrzeuge umfasst der Landesfuhrpark? Wie viele davon werden mit Diesel, Benzin, ausschließlich elektrisch, hybrid und sonstigen Antrieben betrieben (bitte auf den 1. Januar 2021, 1. Januar 2022 und 1. Januar 2023 darstellen)?**

	1. Januar 2021	1. Januar 2022	1. Januar 2023
Gesamtanzahl:	7 603	7 507	7 619
– Diesel	6 717	6 416	6 217
– Benzin	548	582	579
– rein elektrisch	119	282	439
– hybrid	200	210	365
– sonstige Antriebe	19	17	19

**2. Welche Kraftfahrzeuge werden durch die Minister, den Ministerpräsidenten und die Staatssekretäre genutzt? Wie viele davon werden mit Diesel, Benzin, ausschließlich elektrisch, hybrid und sonstigen Antrieben betrieben (bitte auf den 1. Januar 2021, 1. Januar 2022 und 1. Januar 2023 darstellen)?**

In der nachfolgenden Tabelle wird das Fahrzeug der Ministerin bzw. des Ministers sowie des Ministerpräsidenten unter der Nummer 1) und das Fahrzeug der Staatssekretärin bzw. des Staatssekretärs unter der Nummer 2) genannt.

	1. Januar 2021	1. Januar 2022	1. Januar 2023
StK	1) Audi A8, hybrid 2) Audi A6, Diesel	1) Audi A8, hybrid 2) Audi A6, Diesel	1) Audi A8, hybrid 2) Audi A6, Diesel
MB	1) Audi A8, Diesel 2) Audi A6, Diesel	1) Audi e-tron, rein elektrisch 2) Audi A6, Diesel	1) Audi e-tron, rein elektrisch 2) Audi A6, Diesel
MF	1) Audi A8, Diesel 2) Audi A6, Diesel	1) Audi A8, Diesel 2) Audi A6, hybrid	1) Audi A8, Diesel Anmerkung: ab 07/23 Audi Q8, Elektro 2) Audi A6, hybrid
MI	1) Audi A8 Weitere Informationen zum Dienstfahrzeug der Ministerin sind gemäß der Verschluss-sachenanweisung als geheimhaltungsbedürftig in der Stufe „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Daher kann hier gemäß Artikel 24 Abs. 3 Alternative 2 der Niedersächsischen Verfassung keine Beantwortung erfolgen.		
	2) Audi A6, Diesel	2) Audi A6, Diesel	2) Audi A6, Diesel
MJ	1) Audi A8, Diesel / hybrid (mild hybrid) 2) Mercedes E300DE, Diesel / hybrid	1) Audi A8, Diesel / hybrid (mild hybrid) 2) Mercedes E300DE, Diesel / hybrid	1) Audi A8, Diesel / hybrid (mild hybrid) Anmerkung: ab 07/2023 Audi A8 Benzin / hybrid 2) Mercedes E300DE, Diesel / hybrid
MK	1) Audi A8, Diesel 2) Audi A6, Diesel	1) Audi A8, Diesel 2) Audi A6, Diesel	1) Audi A8, Diesel Anmerkung: Das aktuelle Fahrzeug wurde am 17.02.2021 bestellt, es wird demnächst durch ein Hybridfahrzeug ersetzt, das am 09.02.2022 bestellt wurde. Beide Bestellungen erfolgten vor der Amtszeit der Ministerin. 2) Audi A6, hybrid Anmerkung: Das Fahrzeug wurde vor der Amtszeit der Staatssekretär*innen am 13.08.2021 bestellt

	1. Januar 2021	1. Januar 2022	1. Januar 2023
ML	1) Audi A8, Diesel 2) keins	1) Audi A8, Diesel 2) keins	1) Audi A8, Diesel Anmerkung: Das Fahrzeug wurde im Januar 2023 ausgesondert. Bis zur Lieferung des bestellten E-Fahrzeugs wird eine Übergangslösung genutzt. Derzeit wird auf ein Poolfahrzeug des ZFN (üblicherweise A4) zurückgegriffen. 2) keins
MS	1) Audi A8, Diesel 2) Audi A6, Diesel	1) Audi A8, Diesel 2) Audi A6, Diesel	1) Audi A8, hybrid 2) Audi A6, Diesel
MU	1) Audi e-tron, rein elektrisch 2) Audi A6, Diesel	1) Audi e-tron, rein elektrisch 2) Audi e-tron, rein elektrisch	1) Audi e-tron, rein elektrisch 2) Keins. Nutzung des Dienstwagens für Minister.
MW	1) Audi A8, hybrid (Benzin / Elektro) 2) Audi A6, Diesel Audi A6, Diesel	1) Audi A8, hybrid (Benzin / Elektro) 2) Audi A6, Diesel Audi A6, hybrid (Benzin / Elektro)	1) Audi A8, hybrid (Benzin / Elektro) 2) Audi A6, Diesel
MWK	1) Audi A8, Diesel 2) Audi A6, Diesel	1) Audi A8, Diesel / mild-hybrid 2) Audi A6, Diesel	1) Audi A8, Diesel / mild-hybrid 2) Audi A6, Diesel Anmerkung: Seit 04/2023 Audi A6, Benzin / Plug-In-Hybrid

**3. Nutzt die Landesregierung unverändert Fahrzeuge mit Verbrennermotor? Wenn ja, warum und zu wann ist ein Umstieg auf elektronische Antriebe geplant?**

Siehe Vorbemerkung und Antwort auf die Frage 1.

**4. Wie viele Kraftfahrzeuge nutzt die Landespolizei? Wie viele davon werden mit Diesel, Benzin, ausschließlich elektrisch, hybrid und sonstigen Antrieben betrieben? Wie viele Krafträder werden elektrisch betrieben?**

Der Fuhrpark der Polizei Niedersachsen umfasst 4 303 Fahrzeuge (Stand: 14.07.2023), dieser gliedert sich wie folgt auf: 3 349 Diesel, 273 Benzin, 279 rein elektrisch (ohne Krafträder), 383 Hybrid und 4 sonstige Antriebsarten (dreimal Wasserstoff, einmal Erdgas). Zudem verfügt die Polizei Niedersachsen über 15 Krafträder, die rein elektrisch betrieben werden.